



# Erweiterter Jährlicher Durchführungs- bericht 2019 zum EPLR 2014-2020

## Berichtsjahr 2018

Bürgerinformation 20.06.2019



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

# **Bürgerinformation**

**zum**

## **Erweiterten Jährlichen Durchführungsbericht 2019 zum EPLR 2014-2020**

gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und  
Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 i. V. m.  
Artikel 15 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014

**Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss**  
18/06/2019

# 1 Einleitung

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Entscheidung vom 12. Dezember 2014 das sächsische Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020 (EPLR) offiziell genehmigt.

Im Berichtsjahr 2018 wurden zwei Änderungen des EPLR 2014 - 2020 durch die Europäische Kommission bestätigt. Zum einen hat die Europäische Kommission mit Durchführungsbeschluss C(2018) 94 final vom 08. Januar 2018 die 3. Änderung des EPLR 2014 - 2020 offiziell genehmigt. Zum anderen hat sie mit dem Durchführungsbeschluss C(2018) 8659 final vom 7. Dezember 2018 die 4. Änderung des EPLR 2014 - 2020 offiziell genehmigt.

Der erweiterte jährliche Durchführungsbericht 2019 wurde gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erstellt. Er informiert über die Umsetzung des EPLR für das Berichtsjahr 2018. Am 18.06.2019 wurde er vor dem Begleitausschuss erörtert und bestätigt.

## 2 Erreichung der Etappenziele

Alle im Leistungsrahmen (EPLR-Kapitel 7) festgelegten Etappenziele für 2018 wurden erreicht. Die Details können den Tabellen F1 und F2 entnommen werden.

**Tabelle F1: Realisierung der Leistungsrahmenindikatoren**

P	Indikator	Realisierte Leistungsrahmenindikatoren	Etappenziele-Erreichungsstand 2018	Etappenziele 2018	Ziel 2023
2	Gesamtbetrag der <b>öffentlichen Ausgaben P2</b> (EUR)	48.993.823	<b>31,26%</b>	20%	156.747.908,00
2	<b>Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe</b> , die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A) + Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)	178	<b>29,92%</b>	20%	595
4	Gesamtbetrag der <b>öffentlichen Ausgaben P4</b> (EUR)	235.579.632	<b>49,44%</b>	30%	460.957.501
4	<b>Landwirtschaftliche Fläche</b> mit Bewirtschaftungsverträgen, die zur biologischen Vielfalt beitragen (ha) (Schwerpunktbereich 4A) + zur Verbesserung der Wasserwirtschaft (ha) (Schwerpunktbereich 4B) + zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung/Verhinderung von Bodenerosion (ha) (Schwerpunktbereich 4C)	192.164	<b>93,78%</b>	30%	204.919
5	Gesamtbetrag der <b>öffentlichen Ausgaben P5</b> (EUR)	8.945.016	<b>26,46%</b>	10%	33.811.130
5	<b>Zahl der Investitionsvorhaben</b> in den Bereichen Energieeinsparung und Energieeffizienz (Schwerpunktbereich 5B) + im Bereich der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (Schwerpunktbereich 5C)	42	<b>28%</b>	25%	150
6	Gesamtbetrag der <b>öffentlichen Ausgaben P6</b> (EUR)	60.166.979	<b>13,09%</b>	12%	459.655.085
6	Von einer lokalen Aktionsgruppe erfasste <b>Bevölkerung</b> (Schwerpunktbereich 6B)	1.991.240	<b>100%</b>	100%	1.991.240

**Tabelle F2: Alternative Leistungsrahmenindikatoren**

5	<b>Land- und forstwirtschaftliche Fläche</b> im Rahmen der Bewirtschaftung zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung/-bindung (ha) (Schwerpunktbereich 5E) + landwirtschaftliche Fläche, für die Bewirtschaftungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- bzw. Ammoniakemissionen gelten (ha) (Schwerpunktbereich 5D) + bewässerte Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (ha) (Schwerpunktbereich 5A)	20.097,28	<b>34,51%</b>	25%	58.233,00
6	<b>Zahl der geförderten Vorhaben</b> zur Verbesserung der Basisdienstleistungen und Infrastrukturen in ländlichen Gebieten (Schwerpunktbereiche 6B und 6C)	1.089,00	<b>29,91%</b>	20%	3.641,00

## 3 Umsetzung des EPLR

Der **Schwerpunktbereich 2A** ist überwiegend durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung (M 4.1) bestimmt, während die übrigen erfassten Teilmaßnahmen mit primären Effekten (M 1.2, M 16) in Quantität und Qualität eher komplementären Charakter aufweisen. Im Zeitraum 2014 bis Ende 2018 wurden in der Investitionsförderung (M 4.1) insgesamt 178 Vorhaben durch landwirtschaftliche Betriebe durchgeführt. Hierfür entstanden (ausgezählte) öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 48,37 Mio. EUR (davon im Berichtsjahr 11,45 Mio. EUR), mit dem ein förderfähiges Investitionsvolumen von rund 169,74 Mio. EUR unterstützt wurde.

Der **Schwerpunktbereich 3A** wird insgesamt nicht mehr mit primären Beiträgen adressiert.

Für die drei **Schwerpunktbereiche 4A–C** ist eine übergreifende Berichterstattung vorgesehen. In der Teilmaßnahme M1.2 – Förderung für Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen sind bislang keine Vorhaben ausgezahlt. Für 221 investive Naturschutzvorhaben wurden 4.498.204 EUR in 2018 und insgesamt in der bisherigen Förderperiode für 390 Vorhaben 9,13 Mio. EUR in der Teilmaßnahme M 4.4 verausgabt. Weinbergmauern und sonstige landwirtschaftliche Stützmauern wurden in 2018 in der Teilmaßnahme M 4.3 mit 618.893 EUR öffentlichen Mitteln gefördert (10 Vorhaben, Gesamtinvestitionsvolumen 848.090 EUR). In der gesamten bisherigen Förderperiode waren es 2,45 Mio. EUR und 35 Vorhaben. Im Maßnahmenbereich Wissenstransfer wurden 2018 Auszahlungen in Höhe von 469.372 EUR für Qualifizierungen von Landnutzern in Naturschutzbelangen getätigt. Im Rahmen der M 07 wurde 2018 mit 1.219.086 EUR der Großteil der öffentlichen Ausgaben für die Dokumentation von Artenvorkommen sowie die naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit aufgewendet (M 7.6) und weitere 97.038 EUR für die Förderung von Naturschutzplanungen (M 7.1).

Für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen wurden insgesamt etwa 38.332.715 EUR öffentliche Mittel verausgabt. Die Auszahlungen erfolgten im Jahr 2018, gehen aber auf die Anträge aus dem InVeKoS-Antragsjahr 2017 zurück. Bei 247.695 EUR handelt es sich um Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode (Code 214 laut VO (EG) NR. 1698/2005). Es wurde insgesamt eine physische Fläche von 109.578,35 ha gefördert.

Die Förderung des ökologischen/biologischen Landbaus (M 11) trägt durch die Vermeidung von Stoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser primär zur Realisierung der Ziele des Schwerpunktbereichs 4B bei. 14.900.000 EUR wurden 2018 an insgesamt 616 Betriebe ausgezahlt. Es wurde eine Gesamtfläche von 52.333 ha gefördert, auf der eine ökologische/biologische Bewirtschaftung beibehalten oder eingeführt wurde.

Im Rahmen der Ausgleichszulage (AZL, M 13) erfolgten bereits in den Programmjahren 2014/15, 2016 und 2017 öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 60.315.365 EUR. Im Jahr 2018 wurden weitere 15.914.974 EUR ausgezahlt.

In der Maßnahme Wissenstransfer im **Schwerpunktbereich 5B** kam es bis zum Ende des Jahres 2018 zu Auszahlungen in Höhe von rund 78.458 EUR.

Im **Schwerpunktbereich 5C** soll mit dem Fördergegenstand M 4.3.1 durch Investitionen in Neubau, Ausbau oder die grundhafte Instandsetzung von Waldwegen und der Errichtung von Holzkonservierungsanlagen eine bessere Erschließung der Potenziale von erneuerbaren Energien im Wald erreicht werden. Aufgrund des späten Programmbeginns und weiterer Verzögerungen bei der Umsetzung liegt der Zielerreichungsgrad mit

1,62 Mio. EUR an öffentlichen Gesamtausgaben bei 19,73 % des Zielwertes. Die 42 endfestgesetzten Wegebauvorhaben führen zu einer zusätzlichen Erschließung von ca. 2.520 ha Wald. Die Förderung der Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen soll der nachhaltigen und planvollen Bereitstellung des Rohstoffes Holz dienen. Zum Stichtag wurden 4 Vorhaben endfestgesetzt. Der Zielerreichungsgrad liegt zum 31.12.2018 mit 95.462,02 EUR öffentlichen Gesamtausgaben bei 11 % des Zielwertes.

Für die Maßnahme „Wissenstransfer zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen“ (M 1.2.6), die zur Zielerreichung des **Schwerpunktbereichs 5D** primär beitragen soll, wurden noch keine Auszahlungen getätigt.

Die wesentlichen Beiträge zum **Schwerpunktbereich 5E** sind durch Maßnahmen im Forstbereich zu erwarten. Über 7,15 Mio. EUR öffentliche Mittel (rund 8,98 Mio. EUR Gesamtinvestitionen) sind für entsprechende Vorhaben verausgabt worden, davon etwa 4,97 Mio. EUR öffentlicher Mittel für Vorhaben zur Bodenschutzkalkung (Fördergegenstand M 8.5.3). Im Fördergegenstand Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten (M8.5.1) wurden in insgesamt 311 Vorhaben 2,17 Mio. EUR öffentliche Mittel eingesetzt.

Im **Schwerpunktbereich 6A** wurden bislang 14 Vorhaben zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (M 4.2) unterstützt. Hierfür sind öffentliche Mittel i. H. v. 340.836 EUR (davon im Berichtsjahr 204.518 EUR) eingesetzt worden. Gemessen sowohl an der geplanten Zahl der Begünstigten (70), als auch an den geplanten öffentlichen und privaten Investitionen i.H.v. 10 Mio. EUR ist festzustellen, dass bislang weniger und vornehmlich kleinere Projektvorhaben umgesetzt worden sind als prognostiziert. Der Umsetzungsstand bezüglich der Mittelbindung beträgt derzeit 15,9 %.

Für den **Schwerpunktbereich 6B** im Bereich LEADER sind öffentliche Ausgaben von 455,42 Mio. EUR vorgesehen. Bis zum 31.12.2018 wurden rund 224,8 Mio. EUR öffentliche Mittel bewilligt und Auszahlungen in Höhe von 59,826 Mio. EUR getätigt. Von den im EPLR anvisierten 359 neu geschaffenen Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2023 wurden durch abgeschlossene LEADER-Projekte bisher 125 realisiert.

## 4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Verwaltungsbehörde hat im Berichtsjahr 2018 verschiedene Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt. Neben der Gestaltung und Erstellung von Werbemitteln als bewährtem Instrument, wurde 2018 erstmals die Fertigung von Fahrradständern mit EPLR-Werbedisplay vorgenommen.

Darüber hinaus startete die Verwaltungsbehörde vier aufeinander abgestimmte EPLR-Kampagnen im ländlichen Raum Sachsens. Dazu gehörte die Werbung auf 30 Busheckflächen (je 3 Busse in allen 10 Landkreisen) sowie ergänzend dazu die Beklebung einer Straßenbahn in Zwickau. Des Weiteren wurde in neun Landkreisblättern jeweils eine vollseitige Anzeige geschaltet. Ergänzt wurden diese analogen Werbeaktivitäten erstmals durch eine digitale Kampagne. Für 12 Wochen waren Onlineanzeigen sowohl als Textanzeigen als auch als Displayanzeige verfügbar.

## 5 Weiterführende Informationen

Weitergehende Informationen werden für Interessierte und potenzielle Antragsteller zum EPLR 2014-2020 auf [www.eler.sachsen.de](http://www.eler.sachsen.de) bereitgestellt. Dort finden Sie, nach erfolgter Genehmigung durch die KOM, auch den vollständigen erweiterten jährlichen Durchführungsbericht 2019.

**Redaktion:**

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)  
Abteilung 2 – Referat 23, ELER-Verwaltungsbehörde  
Archivstraße 1, 01097 Dresden

E-Mail: [eler@smul.sachsen.de](mailto:eler@smul.sachsen.de)

[www.eler.sachsen.de](http://www.eler.sachsen.de)

**Titelfoto:**

Thomas Kannegießer, SMUL

**Redaktionsschluss:**

20.06.2019

**Hinweis:**

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.